

# **Strategische Leitlinien für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung und Information in Österreich (BMEIA/ADA)**

Stand: 27.3.2024

# 1 Einleitung

Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 ist mit einem Wandel unserer gewohnten Wirtschafts- und Lebensweisen verbunden. Dies fordert die gesamte Weltgemeinschaft und betrifft nicht nur Schwellen- und Entwicklungsländer. Angesichts dieser Herausforderungen bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs in Österreich. Wissen über weltweite Herausforderungen zu vermitteln, Verständnis für globale Zusammenhänge und notwendige Veränderungen zu schaffen und kritische Reflexionen sowie die Bereitschaft zu aktiver Beteiligung zu steigern sind Kernanliegen erfolgreicher entwicklungspolitischer Bildung.

Eine gut informierte und für die Notwendigkeiten der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe sensibilisierte Bevölkerung ist eine der Grundlagen für erfolgreiche Entwicklungspolitik und globale Partnerschaften im Sinne der Agenda 2030. Entwicklungspolitische Bildung und Information trägt dazu bei, in der österreichischen Bevölkerung **das Verständnis für globale Zusammenhänge und entwicklungspolitisch relevante Themen zu stärken und so mittel- und langfristig zivilgesellschaftliches Engagement in der österreichischen Entwicklungspolitik im Sinne der Agenda 2030 zu fördern.**

Im Sinne des **Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik** sind daher eine stärkere gesamtgesellschaftliche Debatte zu globalen Herausforderungen sowie zu Zielen und Maßnahmen der österreichischen Entwicklungspolitik in Österreich wünschenswert.

Die vorliegenden Leitlinien dienen als **strategischer Rahmen für die vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) der Austrian Development Agency (ADA) zum Zweck der Förderung entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit zur Verfügung gestellten Mittel.** Darüber hinaus dienen sie als strategische Leitlinien für den Aufbau von Partnerschaften mit anderen relevanten Akteuren aus dem öffentlichen und nichtstaatlichen Bereich mit dem Ziel der Förderung von entwicklungspolitischer Bildung und Information in Österreich.

Die Leitlinien ersetzen die ADA-Strategie „Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich“ und erfüllen die Forderung der OECD Peer Review 2020, dass zur Steigerung der Wirksamkeit von Maßnahmen in der entwicklungspolitischen Bildung und Information in Österreich eine aktualisierte Strategie erforderlich ist.

**Definition:**

Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit umfasst im Rahmen dieser strategischen Leitlinien Aktivitäten, die dazu beitragen,

- in Österreich über globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Zusammenhänge und Wechselwirkungen und nachhaltige Entwicklung zu informieren,
- die kritische Auseinandersetzung damit zu ermöglichen sowie
- ein tiefgehendes Verständnis und eine aktive und zukunftsorientierte Teilhabe an der Gestaltung der österreichischen Entwicklungspolitik im Sinne der Agenda 2030 zu fördern.

Explizit ausgeschlossen sind im Rahmen dieser strategischen Leitlinien Maßnahmen der ADA im Arbeitsfeld Öffentlichkeitsarbeit.

## 2 Herausforderungen

Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich findet vor dem Hintergrund immer komplexer werdender globaler und lokaler Herausforderungen<sup>1</sup> statt, die auf vielschichtige Weise miteinander verbunden sind und die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimensionen nachhaltiger Entwicklung betreffen:

1. Besondere Herausforderungen stellen **demographische Entwicklungen** bei wachsender sozialer Ungleichheit und Armut, Flucht und illegale Migration, Konflikte, der Klimawandel, der Verlust biologischer Artenvielfalt, Umweltverschmutzung, sowie eine zunehmende Gefahr von Pandemien, dar; wachsende Ernährungs-, Wasser- und Energieunsicherheit wirken als negative Katalysatoren.
2. Demokratie, Frieden und Sicherheit, internationale Verständigung, Menschenrechte und Nachhaltigkeit sind anhaltenden Bedrohungen ausgesetzt, dazu gehören Intoleranz, alle Formen von Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen sowie Polarisierung, Fehlinformation und Manipulation von und durch soziale Medien;

---

1 Vgl. The European Declaration on Global Education to 2050 (Europäische Erklärung zum Globalen Lernen bis 2050, The Dublin Declaration), 2022

3. **Digitale Technologien** bergen das Potenzial, die Teilhabe an der globalen Wirtschaft zu erleichtern; sie spielen eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung nutzerorientierter und inklusiver Bildungsangebote, dem Aufbau globaler Konnektivität und der Stärkung der Solidarität. Zugleich besteht jedoch die Gefahr, dass mangelnde Befähigung zur Teilhabe an der digitalen Ökonomie die Kluft zwischen Arm und Reich noch verstärkt; unregulierte digitale Technologien und sozialen Medien können Gesellschaften spalten und Demokratie untergraben.

## 3 Nationaler und internationaler Rahmen

Die **entwicklungspolitische Bildung und Information** im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wird **von nationalen wie internationalen Vorgaben und Vereinbarungen geleitet:**

### 1. Nationaler Rahmen:

Den nationalen Referenzrahmen stellt das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G)<sup>2</sup> dar. § 2. (1) des **EZA-G** definiert Entwicklungszusammenarbeit als Maßnahmen des Bundes, die Bestandteil der öffentlichen Entwicklungsleistungen sind und die an den Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gemeldet werden. Als Kernziele der österreichischen Entwicklungspolitik werden im EZA-G folgende Punkte formuliert:

1. Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung
2. Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit
3. Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen

„Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich“ ist im EZA-G verankert und wird als eine der Aufgaben aufgelistet, die von der ADA im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt werden.

**Die Dreijahresprogramme der österreichischen Entwicklungspolitik definieren den gesamtstaatlichen strategischen und operativen Rahmen sowie inhaltliche Schwer-**

---

2 §2 Abs. 3: Ziel der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, insbesondere das Bewusstsein über globale Zusammenhänge und Entwicklung zu vertiefen und den interkulturellen Austausch zu intensivieren.

**punkte** für entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Ziel ist das Verständnis für globale Zusammenhänge und öffentliche Aufmerksamkeit für entwicklungspolitisch relevante Themen zu stärken und Engagement zu fördern.

Der erste **österreichische Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (FNU)** an die VN aus 2020 enthält ein Bekenntnis zur entwicklungspolitischen Inlandsarbeit: „Die Bundesregierung will künftig auch die entwicklungspolitische Inlandsarbeit aufwerten, um das Verständnis für globale Zusammenhänge und die Agenda 2030 zu fördern“.

Der **Grundsatzterlass Politische Bildung**<sup>3</sup> bildet die Basis für entwicklungspolitische Bildung in Schulen, er definiert Prinzipien, Ziele und Leitlinien zur Umsetzung der Politischen Bildung in Österreich.

## **2. Internationaler Rahmen:**

Die „**Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung**“ der VN bildet den Rahmen für nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene. Bildungsziel 4 soll inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern. Unterziel 4.7. der Agenda 2030 soll sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung (Global Citizenship Education).

Der neue **Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik** aus dem Jahr 2017 dient der Verwirklichung der Agenda 2030. Der Konsens spricht sich u.a. für inklusives, lebensbegleitendes Lernen aus und betont, dass entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle dabei spielen kann, die Bereitschaft der Öffentlichkeit zu erhöhen, sich stärker zu engagieren und sich mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung auf nationaler wie globaler Ebene zu befassen, und damit zum Verständnis der Weltbürgerschaft beizutragen.

Ebenso misst die **UNESCO Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** große Bedeutung bei und sieht darin ein Mittel, allen Menschen die Chance zur Aneignung von Wissen, Werten und Kompetenzen zu geben, um informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft

---

3 Rundschreiben Nr.2015-12-Rundschreibendatenbank des BMBWF siehe auch Entwicklungspolitische Bildung (bmbwf.gv.at)

und einer gerechten Gesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln und dabei die kulturelle Vielfalt zu respektieren.

Als Gründungsmitglied des **Global Education Network Europe (GENE)** hat Österreich an der 2022 von den GENE-Mitgliedern verabschiedeten europäischen Erklärung zu Globaler Bildung (**Declaration on Global Education to 2050**) mitgearbeitet.

## 4 Leitmotive und Prinzipien der Zusammenarbeit

Die Arbeit im Bereich Entwicklungspolitischer Bildung und Information wird von folgenden grundlegenden Überlegungen<sup>4</sup> und Werten getragen:

1. Werte wie globale und lokale soziale Gerechtigkeit, Frieden, Solidarität, Gleichheit und Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Inklusion, Menschenrechte, die Akzeptanz von Vielfalt und internationale Verständigung
2. pädagogische Praktiken, die inklusiv und partizipativ sind, kritisches Denken ermöglichen und gleichzeitig Kompetenzen und Fähigkeiten für informiertes, selbstreflexives, sinnvolles Handeln aufbauen
3. Kohärente Ziele, partnerschaftliche Umsetzung und die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen.

Entscheidend für den Erfolg der strategischen Leitlinien ist die Mobilisierung und Schaffung von Synergien gesamtgesellschaftlicher Ressourcen auf Ebene des Bundes und der Länder sowie der Aufbau bzw. die Vertiefung von Kooperationen mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen, öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, dem Privatsektor einschließlich gemeinnütziger Stiftungen, und der breiteren Bevölkerung.

---

4 im Sinne der „European Declaration on Global Education to 2050“ sowie der „UNESCO Roadmap Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE2030“

# 5 Prioritäten, Ziele und Zielgruppen

## 5.1 Thematische Prioritäten:

Die Schwerpunktthemen und Ziele der Agenda 2030 und ihrer nachfolgenden internationalen Vereinbarungen und Zielkataloge sind der internationale Referenzrahmen für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit. Themen und Vermittlungsmethoden sind der Ziel- und Altersgruppe entsprechend anzupassen.

Vor dem Hintergrund einer immer komplexer werdenden Welt und der wachsenden Bedeutung globaler, nicht isoliert zu betrachtender Themen wird daher angestrebt:

1. Sensibilisierung für entwicklungspolitische Themen und Information über Entwicklungspolitik
2. Verständnis für (geo-)politische Prozesse
3. Vermittlung globaler Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Menschen (Bezug zur eigenen Lebensrealität)
4. Kritisch reflektiertes Denken
5. Menschenrechte – Toleranz, Respekt und interkulturelle Verständigung und Sensibilisierung für Menschenrechtsverletzungen
6. Aufzeigen von Handlungsoptionen / entwicklungspolitisches Engagement
7. Sensibilisierung für den entwicklungspolitischen Beitrag des VN-Amtssitzes Wien

Eine Herausforderung in diesem Zusammenhang ist der Trend zu „Fake News“ sowie Desinformation, dem in geeigneter Weise entgegenzuwirken ist.

## 5.2 Ziele:

Zu folgenden Oberzielen<sup>5</sup> leistet die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Maßnahmen im Bereich Entwicklungspolitische Bildung und Information in Österreich einen Beitrag:

1. Alle Menschen in Österreich sollen im Sinne von SDG 4.7 die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und

---

5 Vgl. SDG 4.7 sowie European Declaration on Global Education to 2050 (2022)

der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.

2. Alle Menschen in Österreich sollen im Sinne aller 17 SDGs Einsicht in globale Zusammenhänge, bestehende Problemlagen und deren Ursachen haben sowie zu Lösungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im österreichischen wie internationalen Kontext beitragen.

Folgende spezifische Ziele sollen mit Maßnahmen im Bereich Entwicklungspolitische Bildung und Information in Österreich erreicht werden:

1. Aufmerksamkeit und Interesse für globale Herausforderungen wecken, Wissen um bzw. Verständnis für Hintergründe aktueller weltweiter Entwicklungen und deren global-lokale Zusammenhänge fördern und vermitteln können
2. Reflexion: Impulse zur Diskussion anregen, Lern- und Dialogräume schaffen
3. Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die für die Mitgestaltung einer zukunftsfähigen Entwicklung erforderlich sind
4. Beteiligung und Engagement fördern, Motivation zu verantwortungsvollem Handeln auf lokaler, nationaler, globaler Ebene im Sinne einer ökologischen und sozial gerechten Zukunft
5. Förderung von Qualitätsentwicklung und Innovation in den verschiedenen Aktionsfeldern Entwicklungspolitischer Bildung und Information in Österreich
6. Allianzen und Kooperationen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren und Politikfeldern bilden.

### 5.3 Zielgruppen:

Die entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit wird sich auf folgende Zielgruppen konzentrieren:

1. Junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sind die prioritäre Zielgruppe. Ihre Einstellungen, Werte und Handlungen beeinflussen die Entwicklung unserer Gesellschaft und die Bewältigung globaler Herausforderungen maßgeblich.
2. Multiplikatoren: insbesondere (angehende) Lehrkräfte, Dozentinnen und Dozenten und andere Bildungsakteure der schulischen und außerschulischen Bildung; Akteure aus zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. Nichtregierungsorganisationen, Initiativen und Netzwerken, inklusiven Diasporaorganisationen), Länder und Gemeinden, staatlich anerkannte religiöse Einrichtungen und Medien.



## 5.4 Aktionsfelder:

Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit umfasst die folgenden Handlungsfelder:



### Definition:

Globales Lernen definiert die Auseinandersetzung mit globalen Themen und Entwicklungsfragen – mit den Schlüsselfragen unserer Zeit – als Querschnittsaufgabe von Bildung. Eine wesentliche Aufgabe von Bildung besteht heute darin, (junge) Menschen zu befähigen, komplexe Entwicklungsprozesse zu verstehen und diese kritisch zu reflektieren. Dabei gilt es, ökonomische, soziale, politische, ökologische und kulturelle Entwicklungen als gestaltbare Prozesse

wahrzunehmen und Möglichkeiten zur eigenen Teilhabe und Mitgestaltung in der Weltgesellschaft zu erkennen.<sup>6</sup>

Sämtliche Aktivitäten in diesen Aktionsfeldern sind im Sinne von Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Synergien und Multiplikatoreffekte sind bestmöglich zu nutzen. In der Umsetzung sollen ebenso neue Kommunikationsformen, auch unter Einsatz digitaler Tools, Anwendung finden.

## 6 Akteure/Instrumente der Umsetzung

### 6.1 Akteure:

Entwicklungspolitische Bildung und Information in BMEIA und ADA:

#### Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik

Strategie und Grundsatzentscheidungen im Bereich der österr. Entwicklungszusammenarbeit in BMEIA/ADA:  
BMEIA

Strategischer Dialog mit internationalen Partnern:  
BMEIA oder sonstiges fachlich zuständiges Ressort

Kooperation mit anderen Stakeholdern:  
BMEIA und BMBWF sowie ADA

Implementierung/  
Förderbereich und internationaler Erfahrungsaustausch:  
ADA

<sup>6</sup> Siehe: Globales Lernen (bmbwf.gv.at);  
Dublin Declaration 2022: Global Education is education that enables people to reflect critically on the world and their place in it; to open their eyes, hearts and minds to the reality of the world at local and global level. It empowers people to understand, imagine, hope and act to bring about a world of social and climate justice, peace, solidarity, equity and equality, planetary sustainability, and international understanding. It involves respect for human rights and diversity, inclusion, and a decent life for all, now and into the future. Global Education encompasses a broad range of educational provision: formal, non-formal and informal; life-long and life-wide. We consider it essential to the transformative power of, and the transformation of, education

Relevante Akteure im Sinne dieser Strategie sind

- Öffentlicher Sektor wie Bundesministerien und nachgeordnete Behörden, Bundesländer, und Gemeindeorganisationen
- Supranationale (EU) und internationale Organisationen (Vereinte Nationen, v.a. in Wien ansässige VN-Organisationen, UNESCO, UNECE, sowie Europarat, OECD)
- Nicht öffentliche Akteure wie
  1. Privatsektor
  2. Gemeinnützige Stiftungen
  3. Wissenschaftliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Förderung interdisziplinärer wissenschaftlicher Plattformen etc.
  4. Nichtregierungsorganisationen, darunter insbes. Jugendorganisationen
  5. Diasporagemeinden
  6. Staatlich anerkannte religiöse Einrichtungen

Diese Akteure setzen sich auf vielfältige Weise und mit verschiedenen Instrumenten für das Erreichen der Ziele und Zielgruppen ein.

Die Entwicklungszusammenarbeit in BMEIA und ADA ist daran interessiert, neue Akteure als Kooperationspartner für die Umsetzung ihrer Anliegen zu gewinnen.

Entscheidend dabei ist die Einbindung regionaler und lokaler Akteure, insbesondere auch der Vertreterinnen und Vertreter in den Bundesländern, um die Bevölkerung in allen Bundesländern zu erreichen.

Gleichzeitig sind Partnerschaften und Kooperationen insbesondere mit dem Privatsektor und Stiftungen, aber auch Akteuren aus dem Umwelt- und Klimaschutzbereich, dem Kulturbereich sowie Diaspora- und Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter-Organisationen zu entwickeln, um Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen anzusprechen.

Die geltenden Förderrichtlinien sind zu überprüfen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so zu gestalten, dass eine Kooperation mit neuen Kategorien von Partnern (z.B. Stiftungen) ermöglicht wird.

## 6.2 Instrumente:

### a. Kofinanzierungen

Mit verschiedenen Instrumenten zur Kofinanzierung von Projekten und Programmen werden die Akteure beim Erreichen der oben genannten Ziele und Zielgruppen unterstützt:

- Förderungen: Projekte (bis zu drei Jahre) und Programme (bis zu fünf Jahre) werden von der ADA im Rahmen von „Calls for Proposals“ sowie in Einzelfällen im

Rahmen von Einzelförderungen kofinanziert. Um neuen Akteuren die Teilhabe zu ermöglichen und die Effizienz der Projektumsetzung zu verbessern, werden

- diese ermutigt, gegebenenfalls in Konsortien zu arbeiten
- Synergien mit anderen öffentlichen und privaten Kofinanzierern gesucht
- EU-Ergänzungsfinanzierung

#### **b. Neue Formen der Zusammenarbeit**

Neben den Instrumenten zur Förderung von Projekten und Programmen sollen strategische Partnerschaften mit Bundesländern und dem Privatsektor einschließlich gemeinnütziger Stiftungen aufgebaut werden. Im Austausch mit strategischen Partnerinnen und Partnern sollen neue Wege identifiziert werden, mit denen gemeinsame Ziele und Zielgruppen wirkungsvoller erreicht werden können. Als Ergebnis sollen strategische Partnerschaften etabliert werden, welche bestehende Ressourcen effektiver bündeln sowie zusätzliche Ressourcen mobilisieren.

### **6.3 Dialog mit Stakeholdern:**

#### **Dialog mit strategischen Partnern**

Es finden zumindest jährlich Informations- und Dialogveranstaltungen mit strategischen Partnerinnen und Partnern statt. Sie dienen der Vernetzung, der Vertiefung der Kooperation und der Erarbeitung von programmatischen und Kampagneninhalten.

#### **Dialog mit Fördernehmern**

Es finden zumindest jährlich Informations- und Dialogveranstaltungen mit Fördernehmern statt. Diese unterstützen die Qualität von Planung, Durchführung und Nachweis zu Zielen und Wirkungen und dienen dem Vernetzen und Initiieren und Verfolg von Kooperationen.

#### **Weiterentwicklung von Methoden und Qualität**

Ein gemeinsames Verständnis von Methoden und Qualität sowie deren Weiterentwicklung ist wesentlich, um die Wirksamkeit der Projekte zu verbessern, die Zusammenarbeit der Akteure zu stärken und die Akteurslandschaft auszuweiten. Daher wird die Vernetzung von Akteuren und der systematische und strukturierte Austausch unterstützt.

#### **Kohärenz und Geberkoordination**

Das EZA-Gesetz bestimmt, dass Österreich Kohärenz in allen Fragen der Entwicklungspolitik herstellt und damit auch im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung und Information in Österreich.

In Österreich sind neben dem BMEIA weitere Bundesministerien involviert, darunter insbesondere das Bildungsministerium (BMBWF). Ferner werden auch von den Bundesländern wichtige Mittel für Projekte zur Verfügung gestellt. Eine Verbesserung der Politikkohärenz sowie Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und Koordinierung bei der

Entwicklung nationaler Strategien, Politiken und Initiativen in der Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit sowie in verwandten Bereichen werden angestrebt.

Durch die aktive Beteiligung Österreichs an den Diskussionen auf internationaler Ebene und durch den Austausch mit anderen Gebern wird den ständigen Veränderungs- und Anpassungserfordernissen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung und Information im internationalen Kontext Rechnung getragen.

## **6.4 Finanzierung:**

Die gegenständlichen Leitlinien beziehen sich auf von der ADA verwaltete Geldmittel.

Im Rahmen des der ADA zugewiesenen Budgets ist eine stufenweise Erhöhung der Mittel über den Geltungszeitraum dieser Leitlinien geplant.

Die ADA wird sich gleichzeitig um Partnerschaften mit anderen Ressorts, Bundesländern und nichtstaatlichen Akteuren bemühen, um zusätzliche finanzielle Ressourcen zu mobilisieren, zu poolen und/oder Kofinanzierungen in die Wege zu leiten.

Mindestens 25 Prozent der Mittel sollen im Wege der Bundesländer abgewickelt werden.

## **6.5 Monitoring und Evaluierung:**

Eine Steuerungsgruppe für entwicklungspolitische Bildung und Information unter dem Vorsitz des BMEIA tritt jährlich zusammen. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist das Monitoring der Umsetzung der strategischen Leitlinien, Beratung bei der Ausarbeitung jährlicher ADA-Arbeitsfeldprogramme im Bereich der Entwicklungspolitischen Bildung, Definition der jährlichen Call-Schwerpunkte und entsprechender Bewertungskriterien.

Innerhalb von fünf Jahren nach Veröffentlichung der gegenständlichen Leitlinie wird eine strategische Evaluierung durchgeführt, durch die Kohärenz, Effizienz und Wirksamkeit der im Rahmen der Leitlinie gesetzten Maßnahmen analysiert wird.

## **6.6 Geltungsdauer:**

Die Geltungsdauer der vorliegenden Richtlinie beträgt 10 Jahre ab Veröffentlichung, es sei denn zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbare Umstände machen eine vorzeitige Aktualisierung erforderlich.